

# Statistisches Amt des Saarlandes

## Kurzbericht

Nr. III/15

- 5. Februar 1960 -

Jg. 9

### Die Schlachtier- und Fleischschau 1958

Nach den Ergebnissen der Schlachtier- und Fleischbeschaustatistik sind im Saarland 1958 insgesamt 257 161 Tiere geschlachtet worden. Die Schlachtier-tiere wurden fast ausschliesslich ordnungsgemäss beschaut; lediglich in 595 Fällen oder 0,2 vH fand nur eine Fleischschau, nicht aber eine Beschau der lebenden Tiere statt. Der Anteil dieser in den meisten Fällen wohl notgeschlachteten Tiere war insgesamt etwas niedriger als im Vorjahr (0,4 vH). Bei den einzelnen Tierarten sind die Quoten unterschiedlich; sie betragen in vH bei:

	Rindern	Kälbern	Schweinen	Schafen	Ziegen	Pferden
1958	0,5	0,4	0,1	1,5	0,5	20,8
1957	0,8	0,4	0,3	1,2	0,8	22,8

Bei den beschauten Schlachtungen wurden 2 214 oder 0,9 vH (1957 : 0,8 vH) ganze Tierkörper beanstandet; davon waren über die Hälfte Schweine, etwa ein Drittel Rinder und knapp ein Zehntel Kälber. Von den beanstandeten Tierkörpern sind 487 als untauglich, 774 als bedingt tauglich und der grösste Teil mit 953 als minderwertig erklärt worden. Die Untauglichkeit der Tierkörper rührte bei den Rindern am häufigsten (41 vH) von der Tuberkulose, bei den Schweinen und Kälbern vorwiegend (25 bzw. 52 vH) von Blutvergiftungen her, während der Grund für die bedingte Tauglichkeit neben der Tuberkulose bei den Rindern in den Finnen, bei den Schweinen im Rotlauf und der Schweinepest zu suchen ist. Eine Minderwertigkeit wurde vor allem wegen Wässerigkeit, Geruchs- und Geschmacksabweichungen des Fleisches ausgesprochen.

Die meisten Untersuchungsfälle lieferten die beanstandeten einzelnen Organe, die an rund 55 000 Tieren und damit bei 22 vH der beschauten Schlachtungen festgestellt und entfernt wurden. Am häufigsten waren die Lungen und Lebern erkrankt. Mit 8 100 Lungen mussten an jedem dritten und mit 3 300 Lebern etwa an jedem achten Rind die betreffenden Organe beschlagnahmt werden. Bei den Schweinen waren zwar mit rund 30 000 die untauglichen Lungen zahlenmäßig am höchsten, sie waren aber relativ mit dem siebenten Teil der Tiere nicht so stark vertreten wie bei den Rindern. Ausserdem mussten etwa 13 Tonnen zum menschlichen Verzehr ungeeignete Mengen an Muskelfleisch, Knochen, Fett und Hautteilen beschlagnahmt werden. Die Beanstandungsgründe sind bei den einzelnen Tierarten verschieden. Bei den Rinderorganen ist die Untauglichkeit am häufigsten auf Tuberkulose, bei den Schafen und Ziegen auf den Befall mit Lungenwürmern, bei den Kälbern und Schweinen auf andere nicht besonders genannte Krankheiten zurückzuführen.

Eine bakteriologische Fleischuntersuchung wurde an insgesamt 928 Tieren bzw. 0,4 vH der beschauten Schlachtungen vorgenommen; stark zwei Fünftel davon waren Notschlachtungen. Nur an der Hälfte der untersuchten Tiere zeigten sich Bakterien. Dabei wurden lediglich in 25 Fällen Fleischvergifter und in 55 Fällen Tierseuchenerreger entdeckt, letztere hauptsächlich bei Schweinen. Das Fleisch der bakteriologisch untersuchten Tiere ist mit Ausnahme der Fälle, bei denen Fleischvergifter, Tierseuchenerreger und einige andere Bakterien festgestellt wurden, überwiegend als tauglich bzw. minderwertig beurteilt worden. Rund ein Zehntel der Tierkörper musste allerdings als genussuntauglich verworfen werden.

Das Vorkommen von Tuberkulose nach Tierarten

Tierart	Jahr	Gesamtzahl der beschauten Schlachtungen	darunter waren behaftet mit Tuberkulose		An den behafteten Tieren wurden beanstandet			
					ganze Tierkörper		einzelne Organe	
			Zahl	vH	Zahl	vH	Zahl	vH
Rinder	1958	26 103	8 109	31,1	364	4,5	7 745	95,5
	1957	29 195	8 087	27,7	388	4,8	7 699	95,2
Kälber	1958	19 576	38	0,2	14	36,8	24	63,2
	1957	24 028	54	0,2	7	12,9	47	87,1
Schweine	1958	209 888	3 583	1,7	277	7,7	3 306	92,3
	1957	224 005	4 212	1,9	235	5,5	3 977	94,5
Schafe	1958	641	5	0,8	1	20,0	4	80,0
	1957	727	2	0,3	-	-	2	100,0
Ziegen	1958	850	14	1,6	6	42,9	8	57,1
	1957	1 115	18	1,6	-	-	18	100,0
Pferde	1958	103	-	-	-	-	-	-
	1957	149	2	1,3	2	100,0	-	-

Unter den Krankheiten, mit denen die Schlachttiere behaftet sind, interessiert vor allem die Tuberkulose. Die Zahl der aufgrund dieser Krankheit beanstandeten Tiere betrug 11 750 oder 4,6 vH aller Schlachtungen. Der Anteil war noch ebenso hoch wie im Jahr zuvor. Von den Tb-Fällen entfielen allein stark zwei

Drittel auf das Rindvieh sowie ein knappes Drittel auf die Schweine, während die übrigen Tierarten nur schwach in Erscheinung treten. Gemessen an den Schlachtungen erhöhte sich im Berichtsjahr der Anteil bei den Rindern auf 31 vH, während er bei den zahlenmässig überwiegenden Schweinen auf 1,7 vH leicht zurückging und bei den Kälbern mit 0,2 vH weiterhin keine wesentliche Bedeutung hatte.

An den tuberkulösen Schlachttieren waren zum überaus grössten Teil (95 vH) lediglich einzelne Organe befallen, die unschädlich entfernt werden konnten. An den untauglichen Organen insgesamt hat die Tuberkulose einen Anteil bei den Rindern von 66 vH, bei den Schweinen von 13 vH und bei den Kälbern von 12 vH. Bei den beanstandeten ganzen Tierkörpern entfallen auf die Tuberkulose bei den Rindern 49 vH, bei den Schweinen 22 vH und bei den Kälbern lediglich 8 vH.

Bei einem Vergleich der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischbeschau-statistik mit denen anderer Länder ist zu beachten, dass es sich bei den Schlachtungen im Saarland um Angaben über Tiere handelt, die zu einem erheblichen Teil, die Rinder und Schweine sogar zur Hälfte, aus Frankreich stammten. Da die Schlachttiere bei der Beschau nicht nach ihrer Herkunft unterschieden wurden, war eine getrennte Aufbereitung der Unterlagen für die Tiere saarländischen Ursprungs nicht möglich. Insofern sagen die Daten der Schädigungen des Schlachtviehs durch Krankheiten und Schädlinge nichts über den Gesundheitszustand der heimischen Tiere aus.

I. Die beschnittenen Schlachtungen im Jahre 1958 nach Kreisen  
Zahl der untersuchten Schlachttiere

Kreis	Ochsen	Bullen	Kühe	Färsen	Rindvieh zusammen	Kälber	Schweine			Ziegen	Pferde
							Gewerbl. Schlach- tungen	Haus- schlach- tungen	zusammen		
Saarbrücken-Stadt	a	681	1 485	322	2 761	745	37 441	108	37 549	33	1
	b	681	1 484	319	2 757	745	37 372	100	37 472	33	1
	c	-	1	3	4	-	69	8	77	-	-
Saarbrücken-Land	a	399	966	1 029	2 679	2 631	35 655	3 463	39 118	99	56
	b	399	966	1 017	2 665	2 628	35 638	3 461	39 099	99	45
	c	-	-	12	14	3	17	2	19	-	-
Saarlouis	a	578	1 827	5 700	9 244	4 239	31 333	11 710	43 043	313	5
	b	578	1 827	5 671	9 213	4 221	31 330	11 675	43 005	312	4
	c	-	-	29	31	18	3	35	38	1	1
Merzig-Wadern	a	53	268	1 560	2 753	3 561	10 715	12 161	22 876	14	151
	b	53	268	1 536	2 728	3 544	10 714	12 076	22 790	14	151
	c	-	-	24	25	17	1	85	86	-	-
Ottweiler	a	374	897	1 396	3 308	2 088	25 390	2 759	28 149	52	31
	b	374	897	1 369	3 276	2 070	25 385	2 745	28 130	52	31
	c	-	-	27	32	18	5	14	19	-	-
St. Wendel	a	127	431	1 598	3 334	3 056	10 203	5 194	15 397	111	-
	b	127	428	1 534	3 300	3 029	10 172	5 155	15 327	110	-
	c	-	3	24	34	27	31	39	70	1	1
St. Ingbert	a	23	137	623	1 094	1 701	11 343	2 657	14 000	62	-
	b	23	137	623	1 094	1 698	11 343	2 657	14 000	62	-
	c	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-
Homburg	a	3	123	578	930	1 555	7 287	2 469	9 756	29	-
	b	3	123	572	923	1 551	7 280	2 463	9 743	27	-
	c	-	-	6	7	4	7	6	13	2	-
Saarland	a	2 238	6 134	12 766	26 103	19 576	169 367	40 521	209 888	850	103
	b	2 238	6 130	12 641	25 956	19 486	169 234	40 332	209 566	846	81
	c	-	4	125	147	90	133	189	322	4	22

a) - Insgesamt, davon:

b) - Schlachttiere, bei denen eine Tier- und Fleischbeschau stattgefunden hat (ordnungsgemäße Schlachtungen)

c) - Schlachttiere, bei denen nur eine Fleischbeschau, nicht aber eine Beschau lebender Tiere, stattgefunden hat (zumeist Not- und Schlachtungen)

II. Beanstandete ganze Tierkörper und nach § 47 Abs. I Nr. 1 beanstandete ganze Fleischviertel

Beanstandungsgrund	I. Untauglich (§§ 32 und 33)						II. Bedingtauglich (§ 36)						III. Minderwertig (§ 47)							
	Rinder		Kälber		Schweine		Ziegen		Einhuf.		Rinder		Kälber		Schweine		Schafe		Ziegen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
1. Blutvergiftungen a) ohne Nachweis von Fleischvergiftungserregern § 32 (3) 7	1	21	48	30	16	1														
b) Vorhandensein von Fleischvergiftungserregern § 32 (4) 8	-	8	4	17	-	-														
c) Verunreinigung mit Fleischvergiftungserregern § 36 II, 7								8	2	3	-									
2. Milzbrand, Rauschbrand, Wild- u. Rindenseuche § 32 (1), 2, 3																				
a) örtlicher Milzbrand bei Schweinen § 36 II, 6, Verunreinigung mit Milzbrandkeimen § 36 II, 7																				
3. Rotz § 32 (1) 5; Verunreinigung mit Rotzkeimen § 36 II, 7																				
4. Ferkelgrippe § 32 (1) 10 und 36 II, 3							10													
5. Schweinepest § 32 (1) 10 und 36 II, 3							24													
6. Ansteckende Schweineplague § 32 (1) 10 und 36 II, 3																				
7. Rotlauf der Schweine § 32 (1) 9 und 36 II, 3							29													
8. Tuberkulose § 32 (1) 11 und 36 II, 1	-	67	7	21	1	5		297	7											
9. Trichinen bei Schweinen § 33, 3 und 36 II, 5																				
10. Gesundheitsschädliche Finnen § 33, 1 und 36 II, 4																				
11. Allgemeine Wassersucht § 32 (1) 13	2	9	7	2	5	1														
12. Gelbsucht § 32 (1) 12 § 47 (1) 1	-	4	3	9	-	1														
13. Wässrigkeit, Durchsetzung mit Blutungen, abweichende Farbe, Kalkeinlagerungen usw. § 47 (1) 1																				
14. Fäulnis u. ähnliche Zersetzungs Vorgänge § 32 (1) 18 u. 47 (1) 1	-	10	5	10	1	-														
15. Geruchs- und Geschmacksabweichungen des Fleisches § 32 (1) 18 u. 47 (1) 1	1	11	10	13	1	1														
16. Unreife oder nicht genügende Entwicklung der Kälber § 47 (1) 3																				
17. Geschwülste § 32 (1) 14	-	6	-	5	-	-														
18. Vollständige Abmagerung infolge einer vorstehend nicht genannten Krankheit § 32 (1) 17 oder beim Fehlen einer Krankheit § 47 (1) 2	-	15	13	8	-	-														
19. Im § 32 Abs. 2 genannte Mängel	-	8	3	-	-	-														
20. Verschiedene andere Erkrankungen und Mängel § 32 (1) 4, 6, 11, 19 und 47 (1) 1 und 4; Miesersche Schlächte § 33, 2 und 47 (1) 1	1	3	-	7	-	-														
Zusammen	5	164	100	185	24	9		355	10	408		1	223	70	639		4	16		

1) Fleischviertel wurden keine beanstandet. - 2) Hiervon sind 74 Rinder und 1 Kalb nach Pökellung oder nach Behandlung in Gefrierräumen dem freien Verkehr übergeben worden § 36 II, 4. - 3) Davon wegen Leukose beanstandet 4 Schweine.

